



An den Kreispräsidenten
Herrn Heinz Maurus
Kreishaus

25813 Husum

Husum, den 23. August 2013

**Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 13.09.13
Änderung der Hauptsatzung:
Entschädigung stellvertretender bürgerlicher Mitglieder**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zur Sitzung des Kreistages am 13.09.13 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung“

Der Kreistag möge beschließen:

**„Der Kreistag möge folgende Änderung der Hauptsatzung beschließen:
In § 11 (Entschädigung) werden in Absatz 4 Satz 3 am Ende die Worte „ im Vertretungsfall“ gestrichen.“**

Begründung:

Bisher erhalten die stellv. bürgerlichen Mitglieder bei Ausschusssitzungen und bei Teilnahme an Fraktionssitzungen nur dann eine Entschädigung, wenn sie eine stimmberechtigte Vertretung ausüben.

Das führt bei Fraktionssitzungen dazu, dass stellv. bürgerliche Mitglieder nur dann Fahrtkosten und Sitzungsgeld erhalten dürfen, wenn sie voraussichtlich stimmberechtigt an den künftigen Sitzungen teilnehmen oder an vergangenen Sitzungen teilgenommen haben. Der Erhalt von Entschädigung gleicht dann eher einem Glückspiel als einer sachgerechten Regelung.

§ 9 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung SH (EntschVO) lautet:

„Eine monatliche oder anlassbezogene Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelde können erhalten:

...Nr. 12. Stellvertretende der in § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 genannten Empfängerinnen und Empfängern von Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen...“

Der genannte § 2 Abs. 2 Nr. 3 EntschVO regelt die Entschädigungen von Ausschussmitgliedern.

Durch die Streichung „im Vertretungsfall“ in § 11 Absatz 4 Satz 3 können dann auch stellv. bürgerl. Ausschussmitglieder bei Teilnahme an Fraktionssitzungen in jedem Fall Entschädigungen erhalten.

Weitere Einschränkungen für Entschädigungen gibt es nicht. Auch nicht die Einschränkung, dass nur im Vertretungsfall ausgezahlt werden darf. Dies wird durch eine Auskunft der Kommunalabteilung des Innenministeriums bestätigt. Dort heißt es:

„Sehr geehrter Herr Sörensen,

Frau Söller-Winkler dankt Ihnen für Ihre e-mail vom 03. Juni 2013 und hat mich gebeten, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten.

(...)

Nach der Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland erhalten stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder nur im Vertretungsfall eine Aufwandsentschädigung; dies gilt für Sitzungen der Ausschüsse und der Fraktionen gleichermaßen (vgl. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Allerdings wäre es auf der Grundlage des § 9 der Entschädigungsverordnung auch möglich, eine für die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder günstigere Regelung zu treffen. Hierzu bedürfte es einer Änderung der Hauptsatzung.“

Auszug aus der E-Mail:

Von: <Maik.Petersen@im.landsh.de>

An: <c-f-soerensen@t-online.de>

Cc: <Manuela.Soeller-Winkler@im.landsh.de>, <Cornelia.Wick@im.landsh.de>, <nina.schmeck@nordfriesland.de>

Betreff: WG: Stellung der stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder

Datum: Wed, 05 Jun 2013 15:00:00 +0200

Weitere Begründung erfolgt, soweit erforderlich, mündlich.

Für die Fraktionen

T. Nissen
SPD

J. Jungclaus
WG-NF

U. Stellfeld-Petersen
SSW